



8mR Winter Shake Out

20.05 - 21.05.2017
Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7180

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) 2017 – 2020 festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des YCB sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung am vorderen Teil des Rumpfes anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 8mR die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000,-) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins bzw. Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das Online Formular unter www.ycb.at – Regatten 2017 bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldeschluss ist der 14.05.2017.

4. Meldegebühr und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt EUR 90,- zahlbar in Bar bei Abholung der Segelanweisungen oder Überweisung.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5. Registrierung und Segelanweisungen

Die Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt am 20.05.2017 von 08.30 - 10.00 Uhr im Clubhaus des YCB.

6. Steuermannsbesprechung

Die Steuermannsbesprechung findet am 20.05.2017 um 10.00 Uhr im Clubhaus des YCB statt.

7. Start

7.1 Erstes Startsignal am 20.05.2017 um 11:00 Uhr.

7.2 Erstes Startsignal am 21.05.2017 laut Aushang am schwarzen Brett.

8. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

9. Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen, max. 4 Wettfahrten pro Tag. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10. Liegeplätze und kostenlose Kranbenützung

Betonsteg im YCB Hafen, Einweisung durch den Hafenmeister. Das Ein- und Auswassern mittels YCB Kran ist für Teilnehmer kostenlos, wenn dies in Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Regatta geschieht. Eine vorige Terminabsprache mit dem Hafenmeister ist notwendig: E-Mail ycb-hafenmeister@gmx.at oder Tel. (0043)0664/73988363.

11. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

12. Preise

Punktpreise für die ersten 3 Boote je Klasse. Preisverteilung nach der letzten Wettfahrt am 21.05.2017 im YCB Clubhaus.

13. Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

13.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

15. Weitere Informationen

Das genaue Programm (täglich geplante Wettfahrten, Segleressen) wird am schwarzen Brett verkündet.